

# profil

**DGB**

## **Das Familienpflegezeitgesetz** Ein Leitfaden für die Praxis und für die Rechtsberatung

## **Impressum**

Herausgeber:  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik und Abteilung Recht  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

verantwortlich:  
Anja Weusthoff und Helga Nielebock

Redaktion:  
Heike Lehmann (Fragen und Antworten)  
Peter Klenter (Einleitung, Arbeitsrechtlicher Leitfaden, Sozialrechtlicher Leitfaden)

Layout und Druck:  
PrintNetwork pn GmbH

Stand:  
November 2012

Preis der Broschüre und Kosten für Porto und Versand können Sie beim DGB-Online Bestellservice einsehen.

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte nur über den Online Bestellservice:  
[www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)

Schriftliche Bestellungen NUR für Besteller/innen ohne Zugang zum Internet:  
PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33–34, 10243 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
Einleitung .....	5
„Familienpflegezeit“: 13 Fragen und Antworten .....	6
Arbeitsrechtlicher Leitfaden „Familienpflegezeit“ .....	10
a) Das Modell der Familienpflegezeit .....	10
b) Geltungsbereich des FPfZG .....	12
c) Förderfähige Verringerung der Arbeitszeit .....	16
d) Die Familienpflegezeitvereinbarung .....	16
e) Die Durchführung der <i>Pflegephase</i> .....	24
f) Die <i>Nachpflegephase</i> .....	28
g) Kündigungsschutz und Betriebsübergang .....	31
h) Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses .....	34
Sozialrechtlicher Leitfaden „Familienpflegezeit“ .....	36
a) Soll man Familienpflegezeit vereinbaren? .....	36
b) Pflegerische Anforderungen der häuslichen Pflege .....	37
c) Pflegegeld und weitere Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach SGB XI .....	38
Anhang .....	42
– Pflegezeitgesetz (PfZG) .....	42
– Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) .....	45
– Mustervereinbarung Familienpflegezeit .....	51
– Muster-Betriebsvereinbarung .....	55
Literatur .....	59

# Vorwort



Zwei Drittel der Pflegebedürftigen in Deutschland werden in häuslicher Umgebung gepflegt. Im Jahr 2011 waren dies 1,63 Millionen Menschen. In 70 % der häuslichen Pflegearrangements sind Familienangehörige der Pflegebedürftigen als Pflegendе zumindest beteiligt. In 47 % der Fälle wird die Pflege sogar ausschließlich von Familienangehörigen erbracht.

Mit diesen Zahlen begründete die Bundesregierung im Juni 2011 ihren Gesetzentwurf eines Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG). Das Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege naher Familienangehöriger zu fördern. Die Bundesregierung ging von jährlich 44.000 Familienpflegezeitvereinbarungen aus, die in den Betrieben abgeschlossen werden würden.

Nachdem das Gesetz zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, bewahrheiten sich die im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Bedenken des DGB: Wegen der überkomplexen Regelungen, dem Fehlen eines Rechtsanspruchs und der obligaten Familienpflegezeitversicherung sind Familienpflegezeiten nur für einen Bruchteil der Arbeitnehmer mit pflegebedürftigen Angehörigen praktikabel.

Insbesondere der Verzicht auf einen Rechtsanspruch nimmt dem Gesetz seine soziale Prägekraft, weil es keinen allgemeinverbindlichen und zwingenden sozialen Mindeststandard gewährleisten kann. Dies hat fatale Folgen für die Rechtspraxis: Einerseits werden insbesondere begehrte Fachkräfte von gutwilligen Arbeitgebern u. a. durch die Gewährung von Familienpflegezeit umworben und an den Betrieb gebunden, während andererseits die vielen übrigen Arbeitnehmer die Familienpflegezeiten nicht realisieren können.

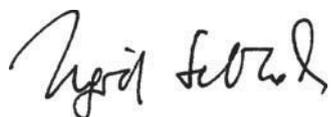
Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hatten 2010 lediglich 36,3 % der Arbeitnehmer Einfluss auf ihre Arbeitszeitgestaltung. Mehr als 2/3 der Beschäftigten in den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe und Baugewerbe haben keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Arbeitszeit auf die Anforderungen von Familie und Pflege einzustellen. Demgegenüber dürfen 2/3 der Führungskräfte und mehr als die Hälfte von Arbeitnehmern in akademischen Berufen auf Möglichkeiten der Flexibilisierung ihrer Arbeitszeiten zurückgreifen.

Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung – und damit auf die Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit Familien- und Pflegeaufgaben – ist der Arbeitsmarkt also tief gespalten. Deshalb ist es für den DGB nicht hinnehmbar, dass die Politik vor ordnungspolitischen Vorgaben zurückschreckt und die Entscheidung über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Familienpflegezeiten den Arbeitgebern überlässt. Nach unserer Auffassung müssen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Chancen auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben!

Auch wenn Familienpflegezeiten nur für eine kleine Gruppe von Beschäftigten praktikabel sein werden, möchte der DGB mit dieser Broschüre alle relevanten Fragen, die sich den Kolleginnen und Kollegen vor, während und nach der Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit stellen, beantworten. Familienpflegezeiten können sich über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken. Deshalb ist es wichtig, sich im Vorfeld mit den Details vertraut zu machen.

Die familiäre Pflege darf keine Konkurrenz zur professionellen ambulanten oder teilstationären Pflege darstellen. Sie kann die häusliche Pflege durch Fachkräfte nicht ersetzen, sondern nur unterstützen –insbesondere indem sie die Defizite in der Teilhabe am Alltagsleben und in der kulturellen Teilhabe ausgleicht.

Es sind nach Auffassung des DGB diese Bereiche, in denen die Funktion der Familie zu stärken ist – insbesondere u. a. durch Rechtsansprüche auf Arbeitszeitarrangements, die die Betreuung und Begleitung pflegebedürftiger Angehörigen ermöglichen. Demgegenüber ist die Bereitstellung von professionellen und gut bezahlten häuslichen Pflegearrangements, in denen ambulante und teilstationäre Pflege miteinander verzahnt werden, eine öffentliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Ingrid Sehrbrock  
Stellvertretende Vorsitzende des DGB

Ende des Auszuges aus der Broschüre:

Das Familienpflegezeitgesetz

Ein Leitfaden für die Praxis und für die Rechtsberatung · DGB31105

Bestellung der Broschüre bitte über das DGB-Online-Bestellsystem:

Link: [www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)

# Der neue »Kittner« kommt!



Michael Kittner

## Arbeits- und Sozialordnung 2013

Gesetze / Verordnungen · Einleitungen  
Checklisten / Übersichten · Rechtsprechung  
38., aktualisierte Auflage  
2013. Ca. 1.650 Seiten, kartoniert  
€ 26,90

ISBN 978-3-7663-6216-2

Fortsetzungsbezug (erscheint jährlich)

ISBN 978-3-7663-7777-7

Erscheint Februar 2013

Denn der »Kittner« ist ein echtes Kraftpaket, das Jahr für Jahr die einzigartige Zusammenstellung von Gesetzen plus Information bietet. Er enthält **über 100** für die Unternehmenspraxis wesentliche Gesetze und Verordnungen im Wortlaut oder in zentralen Teilen – natürlich auf dem neuesten Stand und mit der aktuellen Rechtsprechung. Darüber hinaus stellt der »Kittner« wichtige Zusatzinformationen bereit:

- **Eine allgemeine Einführung** ins Arbeits- und Sozialrecht – sie sorgt für guten Überblick
- **Einleitungen** zu den einzelnen Gesetzestexten – sie informieren über Entstehung und Entwicklung, über Gesetzesinhalt, Rechtspraxis und weiterführende Literatur
- **Über 80 Checklisten, Übersichten und Grafiken** – sie ergänzen die Texte
- **Übersichten bei wichtigen Gesetzen** – sie listen die seit der letzten Auflage ergangenen **höchstgerichtlichen Entscheidungen** auf und verweisen auf eine ausführliche Fundstelle
- **Aktuelle Rechtsprechung online** – »Kittner«-Leser haben Zugriff auf über 1.000 höchstrichterliche Entscheidungen der Ausgaben 2009 bis 2013 auf [www.der-kittner.de](http://www.der-kittner.de)
- **Kostenloser Info-Service »Kittner aktuell«** – er liefert online aktuelle Informationen rund um das Arbeits- und Sozialrecht: Gesetzesänderungen, neue Urteile, wichtige Hintergrundinformationen

### Die 38. Auflage enthält zentrale arbeits- und sozialrechtliche Neuerungen, darunter:

- Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU (Blue Card)
- Mediationsgesetz
- Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes mit Änderungen im EFZG und SGB V (Entgeltfortzahlung, Krankengeld und Krankenbehandlung)
- Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges
- Pflegeeneuausrichtungsgesetz
- erhöhte Sätze der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

**Fazit:** Der »Kittner« ist unerlässlich für alle, die über das gesamte Arbeits- und Sozialrecht auf aktuellem Stand informiert sein müssen.

## Die Autoren:



**Dr. jur. Michael Kittner**,  
Professor em. für  
Wirtschafts-, Arbeits-  
und Sozialrecht an  
der Universität Kassel.  
Langjähriger Justitiar der  
IG Metall.



**Dr. Olaf Deinert**,  
Professor für Bürgerliches  
Recht, Arbeits- und  
Sozialrecht an der  
Universität Göttingen.  
Ehrenamtlicher Richter am  
Bundesarbeitsgericht.

## Ja, ich bestelle:

Expl.:	ISBN	Autor / Kurztitel:	€ / Preis
	6216-2	Michael Kittner <b>Arbeits- und Sozialordnung</b>	€ 26,90
	7777-7	Michael Kittner <b>Arbeits- und Sozialordnung (Fortsetzungsbezug)</b>	€ 26,90

## Schnell-Fax: 0 69 / 79 50 10 - 11\*

Firma \_\_\_\_\_

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ja, ich möchte den E-Mail-Service Ihres Verlages nutzen, um über interessante Angebote und Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten zu werden. Diesen Service kann ich jederzeit schriftlich bei der Bund-Verlag GmbH widerrufen.

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

DGB 12 12 01

\*Wir geben Ihre Bestellung zur Ausführung an eine Buchhandlung unserer Wahl weiter.



Postfach  
60424 Frankfurt am Main  
Infotelefon:  
0 69 / 79 50 10-20  
Fax:  
0 69 / 79 50 10-11  
Internet:  
[www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)  
E-Mail:  
[kontakt@bund-verlag.de](mailto:kontakt@bund-verlag.de)